

Vepocleaner Fleck-Schutz



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 28.10.2014, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : **Vepocleaner Fleck-Schutz**
Artikel-Nummern : 312, 341
Produkttyp : Schutz-Produkt

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Bestimmt für die Allgemeinheit

Spezifikation für den industriellen/professionellen Gebrauch : Imprägnierung für glatte und poröse Flächen
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Imprägnierung für glatte und poröse Flächen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

VEPOCHEMIE AG
Schleetal-Str. 15, 8143 Stallikon, Dr. Hanspeter Buzek
T +41 43 466 10 60 - F +41 43 466 10 66
info@vepo.ch www.vepo.ch

1.4. Notrufnummer

Land	Organisation/Firma	Anschrift	Notrufnummer
SWITZERLAND	Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum Centre Suisse d'Information Toxicologique, Centro Svizzero d'informazione tossicologica	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028 Zurich	145 (24 h) aus dem Ausland: +41 44 251 51 51

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Flam. Liq. 3 H226
Asp. Tox. 1 H304
STOT SE3 H336

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP)



Signalwort (CLP) : Gefahr.
Gefahrenhinweise (CLP) : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Vepocleaner Fleck-Schutz



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 28.10.2014, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1

- Sicherheitshinweise (CLP) :
- P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
 - P280 Schutzhandschuhe tragen.
 - P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heissen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
 - P261 Einatmen von Dampf vermeiden.
 - P301+P310+P331 BEI VERSCHLÜCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM Nr. 145/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
 - P501 Inhalt/Behälter einer Sammelstelle für Sonderabfälle zuführen.

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 2% Aromaten	EG-Nr. 919-857-5	> 80	H226 Flam. Liq. 3 H336 STOT SE3 H304 Asp. Tox. 1
Alkylalkoxysilan und -siloxan, Fluorpolymer in Lösemittel 44%	CAS-Nr. 64741-65-7 EG-Nr. 265-067-2 REACH-Nr. 01-2119472146-39	< 3	H226 Flam liq. 3 H304 Asp. Tox. 1 H413 Aquatic Chronic 4

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit viel Wasser ausspülen und dabei Augenlider weit öffnen. Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Mund sofort gründlich spülen. Arzt konsultieren. Hinweise für den Arzt: Gefahr von Lungenödem.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Schäden nach Einatmen : -

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : CO₂, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- Ungeeignete Löschmittel : Wasser im Vollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : -
- Explosionsgefahr : -

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Schutz bei Brandbekämpfung : Brandbereich nicht ohne ausreichendes Schutzgerät einschließlich Atemschutzgerät betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Reinigungspersonal mit geeignetem Schutz versehen.
- Notfallpläne : Umgebung belüften

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Kanalisation und öffentliche Gewässer verhindern. Falls die Flüssigkeit in die Kanalisation oder öffentliche Gewässer gelangt, sind die Behörden zu benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zugesetzte Gefahren bei Verarbeitung : Zündquelle fernhalten. Für gute Raumbelüftung sorgen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vor dem Essen, Trinken, Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere entblösste Stellen mit milder Seife und Wasser waschen. Der Verarbeitungsbereich ist gut zu be- und entlüften, damit sich keine Dämpfe bilden können.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : -
- Lagerbedingungen : Nur im Originalbehälter gut verschlossen an einem kühlen Ort.
- Unverträgliche Produkte : -
- Unverträgliche Materialien : -

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen
- Handschutz : Schutzhandschuhe tragen
- Augenschutz : Schutzbrille oder Sicherheitsgläser.
- Atemschutz : Dämpfe nicht einatmen. Angemessene Maske tragen.
- Sonstige Angaben : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Farbe : Transparent

Vepocleaner Fleck-Schutz



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 28.10.2014, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1

Geruch	: Charakteristisch
Dichte bei 20°C	: 0.9 g/cm ³
pH	: nicht anwendbar
Flammpunkt	: 40 - 46°C
Zündtemperatur	: 230°C
Löslichkeit in Wasser	: Nicht bzw. wenig mischbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

10.2. Chemische Stabilität

Stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

10.5. Unverträgliche Materialien

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: Oral LD 50 > 2000 mg/kg (Ratte)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Nicht klassifiziert

Schwere Augenschädigung/-reizung : Nicht klassifiziert

Sensibilisierung der Atemwege/Haut : Nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität : Nicht klassifiziert

Karzinogenität : Nicht klassifiziert

Reproduktionstoxizität : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr : Asp. Tox. 1

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit	Leicht biologisch abbaubar. Aquatische Toxizität LC50 > 1000 mg/l (Fische)
-----------------------------	--

Vepocleaner Fleck-Schutz



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 28.10.2014, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial	Nicht festgelegt.
---------------------------	-------------------

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Kleine Mengen (Endverbraucher)	: Vollständig entleerte Flasche mit dem Siedlungsabfall entsorgen. Teilentleerte Flaschen einer Sammelstelle für Sonderabfälle übergeben
Grössere Mengen	: Im Behälter können sich brennbare Dämpfe bilden.
Ökologie - Abfallstoffe	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA

14.1. UN-Nummer

UN-Nr	: 1268
Kemler-Zahl	: 30
UN-Nr. (IMDG)	: 1268

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung	: UN 1268 Erdöldestillate, N.A.G.
Transport-Dokumentbeschreibung	: UN 1268 Erdöldestillate, N.A.G.

14.3. Transport Gefahrenklasse

Klasse (UN)	: 3
Gefahrgut-Etikette (UN)	:



3

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe	II
-------------------	----

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben	: Keine weiteren Informationen vorhanden.
------------------	---

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Klassifizierungscode (UN)	: F2
Sonderbestimmung (ADR)	:
Beförderungskategorie (ADR)	:
Tunnelbeschränkungscode	:
Begrenzte Mengen (ADR)	: 1 L
Freigestellte Mengen (ADR)	: E2

14.6.2. Seeschifftransport

MFAG-Nr	:
---------	---

Vepocleaner Fleck-Schutz



Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Ausgabedatum: 28.10.2014, Überarbeitungsdatum: 10.05.2017*, Version: 3.1

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Zulassungen und/oder Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII):

Enthält keinen REACH Kandidatenstoff

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen vorhanden

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen	:	VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	:	Die Aussagen entsprechen unseren Kenntnissen und Erfahrungen, es kann jedoch keine Garantie gegeben werden. Verantwortliche Person für dieses Sicherheitsdatenblatt ist Dr. Hanspeter Buzek.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze::

H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H413	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden

*Anpassung von Verordnung (EG) Nr. 453/2010 auf Nr. 2015/830. / *Règlement du règlement (CE) no. 453/2010 au (CE) no. 2015/830.